

**Antrag auf Zulassung als  
Gasthörer / Gasthörerin  
für Bewerber mit aus-  
ländischer Staatsange-  
hörigkeit**

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

zum

Wintersemester 20...../20.....

Sommersemester 20.....

Herr  / Frau

Name: .....

Vorname: .....

Staatsangehörigkeit:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort:.....

Adresse: .....

.....

**Hinweis: Für Gasthörer und Gasthörerinnen besteht kein Versicherungsschutz nach der gesetzlichen Unfallversicherung.**

**Ich beantrage hiermit die Zulassung als Gasthörerin / als Gasthörer zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:**

Vorlesungsnummer	Dozentin / Dozent	Titel der Veranstaltung	Unterschrift der Dozentin/ des Dozenten

<b>wird vom IC ausgefüllt:</b> Antrag wird genehmigt:.....
---

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### **Erläuterungen zum Antragsverfahren für Gasthörernde**

Sie können als Gasthörerin / als Gasthörer an allen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Übungen etc.) der Universität teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die Zustimmung der jeweiligen Dozenten erhalten.

Bitte lassen Sie sich von den Dozenten diese Zustimmung schriftlich bescheinigen, und zwar sowohl auf dem Gasthörerantrag als auch auf dem Gasthörerausweis. Diese beiden Papiere reichen Sie dann wieder im Akademischen Auslandsamt ein. Falls Sie eine Rücksendung des Gasthörerausweises wünschen, legen Sie bitte einen frankierten und adressierten Briefumschlag bei.

Anträge für Gasthörerschaft sind bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters zu stellen.

Beachten Sie bitte, dass für die Antragstellung zur Teilnahme an den Deutschkursen der Universität andere Zulassungsbedingungen als die hier genannten gelten. Über die besonderen Bedingungen dafür berät Sie das Akademische Auslandsamt.

Informationen über das Veranstaltungsangebot der Universität entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis, das im Buchhandel erhältlich ist und auch auf der Homepage der Universität ([www.uni-kiel.de/stud/index.html](http://www.uni-kiel.de/stud/index.html)) präsentiert wird. Viele Institute erstellen auch eigene, sogenannte „kommentierte“ Vorlesungsverzeichnisse, nach denen Sie sich in den Geschäftszimmern oder bei den Studierendenvertretungen erkundigen können. Außerdem werden alle Veranstaltungen eines Faches sowie deren Anfangszeiten an den „Schwarzen Brettern“ der jeweiligen Institute veröffentlicht.

Auszug aus der Einschreibordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 09.01.2009 § 26: „Gasthörernde“

(1) Als Gasthörerinnen und Gasthörer werden

1. besonders begabte Schülerinnen oder Schüler gemäß § 38 Abs. 5 HSG; Näheres regelt § 27,
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsangeboten mit Abschlusszertifikat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 HSG und
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zur Weiterbildung sonstige Lehrveranstaltungen besuchen wollen aufgenommen.

(2) Sie sind berechtigt, an Modulen und Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich den mit diesen verbundenen Prüfungen zu unterziehen, wenn

1. die Lehrveranstaltungen nicht zum Lehrangebot eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gehören, es sei denn, dass nicht alle Studienplätze vergeben worden sind,
2. sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur betreffenden Lehrveranstaltung und Prüfung erfüllen,
3. das Lehrangebot für eingeschriebene Studierende und Zweithörerinnen und Zweithörer nicht beeinträchtigt wird und
4. die Dozentin oder der Dozent und die Fakultät der Teilnahme zustimmen.